Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR

Drucksache Nr.: 15/0510

	29.09.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	vorberatend	13.11.2026	
Verbandsausschuss	vorberatend	30.11.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	11.12.2026	

Betreff: Feststellung des Wirtschaftsplans RVR Ruhr Grün 2027

Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich möglicher Änderungen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan des Regionalverbandes Ruhr stellt die Verbandsversammlung gem. § 4 Buchst. b Eigenbetriebsverordnung NRW i.V.m. § 6 Betriebssatzung den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün für das Wirtschaftsjahr 2027 fest.

Sachverhalt:

Gemäß § 14 (1) Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) hat der Eigenbetrieb spätestens einen Monat vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dazu wird der Wirtschaftsplanentwurf im Eigenbetrieb durch die Betriebsleitung erarbeitet. Gemäß der §§ 6 und 7 der EigVO i. v. m. §§ 7 und 8 Betriebssatzung ist der Entwurf des Wirtschaftsplanes dem Kämmerer bzw. dem Beigeordneten Wirtschaftsführung und der Regionaldirektorin zuzuleiten. Der Entwurf wird mit der Beigeordneten Umwelt und Grüne Infrastruktur abgestimmt. Zudem stimmt RVR Ruhr Grün die Planung in den Gesprächen zum Haushalt ab. Der Plan wird im Betriebsausschuss vorberaten.
In diesem Zusammenhang ist es Aufgabe des Betriebsausschusses, eine Empfehlung zum Wirtschaftsplan abzugeben, damit die Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan in der vorgelegten Form oder mit etwaigen Änderungen gemäß § 4 Buchst. b Eigenbetriebsverordnung feststellen kann.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	**Lfd. HH-Jahr**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030 ff.**
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	**Lfd. HH-Jahr**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030 ff.**
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen[1]					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	**Lfd. HH-Jahr**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030 ff.**
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	**Lfd. HH-Jahr**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030 ff.**
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen[1]					

[1] Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

☐ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

☐ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

☐ Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

☐ Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

☐ Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt. ☐
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen. ☐
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. ☐
 Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand ☐
 - Mehraufwand, und zwar: _____€.

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Carsten Uhlenbrock	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektor Garrelt Duin
Thomas Kupitz			
Akt.zeichen			